

Klaus Dauderstädt

**„Stets zu Diensten? –
Der Staat im 21. Jahrhundert“**

**Eröffnungsansprache
anlässlich der
55. Jahrestagung des dbb**

Sperrfrist: 10 Uhr
6. Januar 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Drei-Königs-Tag ist heute, wir sind ziemlich früh in diesem Jahre dran. Das kollidiert mit unserem Interesse, des deutschen öffentlichen Dienstes Repräsentanten in Köln zu versammeln. Mit Stolz nehmen wir zur Kenntnis, dass dies uns dennoch gelang und dass nur wenige zeitiger eine Urlaubsplanung vornahmen, als diesen Termin in ihre Kalender als unumgänglich und unüberhörbar einzutragen.

So seien Sie uns alle herzlich willkommen zur dbb Jahrestagung 2014, zum achten Male nun am Rhein!

Die neue Bundesregierung ist noch keinen Monat im Amt. Mit Aufmerksamkeit haben wir das Wachsen des Koalitionsvertrages beobachtet, mit Ungeduld das Abstimmungsergebnis bei der SPD-Basis erwartet und mit dem dritten Advent nicht ohne einige Aha-Effekte, aber auch einige Oha-Erlebnisse die Zusammensetzung des Bundeskabinetts erlebt. Der darin für den öffentlichen Dienst – der Bundesfinanzminister wird mir das nachsehen - wichtigste Mann ist heute unter uns. Es ist mir eine Freude, den Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière, bei uns begrüßen zu können.

Frisch im Amt, aber nicht neu in dieser Funktion, die Sie ja schon einmal 14 Monate zwischen Oktober 2009 und März 2011 ausgeübt hatten, bevor Sie das für unser Land gewiss nicht minder wichtige Verteidigungsministerium übernahmen. Nun hoffen wir sehr, dass Sie sich schnell wieder umgewöhnen können, zumal schon am Aschermittwoch die Einkommensrunde für Bund und Kommunen beginnt. Vorsichtshalber erinnere ich aber noch einmal daran, dass wir dort nach dem Prinzip Begehr und Verhandlung arbeiten, nicht nach dem Prinzip Befehl und Gehorsam!

Aus dem nahen Düsseldorf zu uns gekommen ist der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Norbert Walter-Borjans. Sie heiße ich mit der Genugtuung willkommen, dass wir auch hier eine Tradition fortsetzen, der Landesregierung Nordrhein-Westfalens Gelegenheit zu einem Grußwort zu eröffnen. Das geschieht aber auch in der Ihnen bewussten Einschränkung, dass zumindest Beschäftigten des höheren Dienstes aus Ihrem Bundesland derzeit die Hand beim Applaus schwer wird und man Trillerpfeifen, Transparente und letzte Hemden nicht so einfach weglegen mag. Dennoch sind wir sehr gespannt, was Sie uns zu Protest und Normenkontrolle sagen werden.

Die vier Fraktionen des Deutschen Bundestages sind nicht nur später im Podium mit ihren innenpolitischen Sprechern vertreten, sondern darüber hinaus mit weiteren Abgeordneten. Für alle begrüße ich mit Wolfgang Bosbach und Ralf Brauksiepe besonders treue Freunde dieser Tagung!

Und aus den Parlamenten der Länder für alle den Präsidenten des Saarbrücker Landtags Hans Ley, der das Terrain für seine Ministerpräsidentin morgen sondiert, wenn sie mit Wolfgang Kubicki disputieren wird, und passend dazu den Direktor des Kieler Landtags Prof. Dr. Utz Schliesky.

Wir stehen vor einer Lohnrunde, wie ich schon erwähnte, den Verhandlungsführer des Bundes habe ich schon begrüßt, für den kommunalen Sektor heiße ich das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages Prof. Dr. Hans-Günter Henneke willkommen, dazu aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder deren Geschäftsführer Knut Bredendiek.

Gemeinsam treten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch in 2014 an. So ist es mir eine ganz besondere Freude, den Vorsitzenden von verdi Frank Bsirske als bewährten Partner unserer Vereinbarungsabsprache hier bei uns zu sehen, an seiner Seite verdi-Vorstandsmitglied Achim Meerkamp. Seid uns willkommen, werte Kampfgenossen!

Am 28. Oktober 2013 ist der Deutsche Beamtenbund zusammen mit dem Deutschen Bundeswehrverband und dem Deutschen Richterbund unter dem Namen „Staatsallianz“ angetreten, um dem 18. Deutschen Bundestag und einer sich formierenden Großen Koalition zehn Thesen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Forderung vorzuhalten. Die Anwesenheit des noch nagelneuen Bundesvorsitzenden des Bundeswehrverbandes Oberstleutnant André Wüstner und des DRB-Vorsitzenden Oberstaatsanwalt Christoph Frank zeigt, wie solide wir das gegründet haben. Ihnen entbiete ich herzliches Willkommen, liebe Kollegen!

Aus den eigenen Reihen begrüße ich zwei Ehrenvorsitzende, die als meine Vorgänger so manches Jahr wie ich heute vor der Frage standen, mit welchen Themen man eine Tagung in Bad Kissingen oder Köln eröffnen soll. Lieber Werner Hagedorn, lieber Peter Heesen, die Antwort ist Euch stets gut gelungen – wie schön, dass Ihr heute bei uns seid! Der Ehrenvorsitzende Erhard Geyer hätte sich Köln sicher nicht entgehen lassen, aber nach einem halben Jahr stationärer Behandlung musste er sich erneut einer Operation unterziehen. Lieber Erhard „Hiob“ Geyer, aus Köln rufen wird Dir ein aufrichtiges „Gute Besserung“ zu.

So wie wir uns Deutschland ohne Europa nicht mehr vorstellen können, geht es auch bei uns nicht ohne europäische Dachorganisation. Bienvenus, le Président de la Confédération Européenne des Syndicats Indépendants CESI Romain Wolff aus Luxembourg und Generalsekretär Klaus Heeger aus Bruxelles, sowie Präsident und Generalsekretär unserer Freunde von Eurofedop Fritz Neugebauer und Bert van Caelenberg.

Zahlreiche Führungspersönlichkeiten oberer Bundesbehörden sind auch dieses Jahr unsere Gäste, ich begrüße viele Repräsentanten der Selbsthilfeeinrichtungen und Partner unseres dbb vorsorgewerks, die Damen und Herren der Presse und last not least Bundesleitung und Bundeshauptvorstand des Gastgebers, unseres dbb beamtenbund und tarifunion.

1844 hat der große deutsche Dichter Heinrich Heine aus dem französischen Exil sein Heinrich Heine'sches Heimweh unter der Überschrift „Nachtgedanken“ in Reime gefasst. Bevor ich nun aber in die Versuchung komme, damit meine heutigen Erwägungen zum öffentlichen Dienst zu eröffnen und Ihnen zu erzählen, was mich um den Schlaf gebracht hat, dass ich meine Augen nicht mehr schließen konnte und meine heißen Tränen flossen, möchte ich mich lieber auf den sechsten, seltener zitierten Vers verlegen: *Deutschland hat ewigen Bestand, es ist ein kerngesundes Land.*

Mit der Ewigkeit haben es die Historiker nicht so. Das mathematische Zeichen für Unendlichkeit, die Lemniskate genannte waagrecht liegende Acht, passt so recht nicht in die Zahlenwelt des Gregorianischen Kalenders. Wenn ich aber die zweite Aussage anschau, hat sie auch nach 170 Jahren ihren richtigen Kern behalten: Ein Staat, dessen Bürger die Ruinen des 2. Weltkriegs in neuen Wohlstand umbauten, der eine Teilung in solidarischer Verbrüderung überwand, der die Finanzkrisen des 21. Jahrhunderts weitgehend heil überlebt, dessen Kraft und Ansehen weltweit nicht das Tageslicht scheuen müssen, ein solches Land ist nicht krank. Ein Land, dessen Rechtsordnung wie Sozialversicherungsmodell wie Struktur der dualen Ausbildung zum Vorbild für viele Nationen wurde und wird, ohne dessen Bundeswehr kaum ein internationaler Krisenherd bewältigt wird und das den Exportweltmeister stellt, ein solches Land ist gesund. Deutschland braucht keinen Doktor!

Um seine Gesundheit zu erhalten, um seinen Bürgern stets zu Diensten stehen zu können, muss dieser Staat sich aber um Haupt und Glieder kümmern. Der politische Kopf hat die Funktionsfähigkeit des gesamten Organismus zu beachten. Und nachdem ich mich bisher schon mit den Philologen, Historikern und Mathematikern angelegt haben dürfte, kommt es auf die Mediziner nicht mehr an, wenn ich den öffentlichen Dienst als dessen Nervensystem, Kreislauf oder Rückgrat bezeichne. Jetzt weiß ich auch endlich, wieso wir von „Körperschaften“ des öffentlichen Rechts zu sprechen pflegen.

Der deutsche öffentliche Dienst garantiert seinem Dienstherrn Bundesrepublik Deutschland Verlässlichkeit und Stabilität, innere und äußere Sicherheit, Achtung der Grundfreiheiten und Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger. Das klingt vielleicht wie eine Selbstverständlichkeit, will aber tagtäglich gelebt werden. Dieser Erdball ist von wütenden streikenden Polizisten in Argentinern bis zu plündernden verzweifelten Staatsbediensteten auf den Philippinen reich an gegenteiligen Beispielen. Es reicht uns daher nicht, ähnlich freundliche Deklarationen zum öffentlichen Dienst im Allgemeinen und zum Berufsbeamtentum im Besonderen in der Koalitionsvereinbarung zu lesen. Wir wollen, dass unser Staat zu seiner Verantwortung steht, die wir gegenüber den Staatsbürgern zu erfüllen haben. Wir erwarten, dass sich dieser Staat nicht dieser Verantwortung entzieht und sie auf die Schwächeren in diesem Lande abwälzt.

Lassen Sie mich an 5 Entwicklungen aufzeigen, weshalb uns solche Sorgen drücken, dass der **Staat auf dem Rückzug** ist. Und lassen Sie mich dann zum Schluss meiner Rede als Ausgleich der Politik noch einen Ratschlag mitgeben, sich in einer sechsten Angelegenheit doch besser rauszuhalten.

Thema 1: Rückzug des Staates zugunsten der Unternehmen

Natürlich verkennen wir nicht den Unterschied zwischen Produktion und Handel einerseits, Verwaltung andererseits in ihrer Bedeutung für Funktion und Wohlfahrt eines Landes. Aber es macht sich ein Trend zur **Verlagerung** bemerkbar, der nicht mehr ausgewogen erscheint, der die solidarische Finanzierungslast von Unternehmen auf die Schultern der Bürger verlagert.

In einer Studie zur deutschen **Unternehmensbesteuerung** beschreibt Prof. Hennerkes von der Stiftung Familienunternehmen eine deutliche Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen. Hervorzuheben seien der Wegfall der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer vom Kapital sowie die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes und des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer. Dies bestätigt eine quantitative Untersuchung mit dem Programm European Tax Analyzer. Danach ist die effektive Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland von 1990 zum Rechtsstand 2011 bei Kapitalgesellschaften um über 50 % gesunken, bei Personengesellschaften um gut 30%. Parallel dazu ist die sogenannte **Einkommensbelastungsquote** für den Bürger aus Steuern und Sozialabgaben, wie etwa der unverdächtige Bayerische Wirtschaftsbeirat in seinen Hintergrundinformationen ausführt, von einst knapp 40% auf konstant deutlich über 50% angestiegen. Übrigens steht Deutschland damit nicht allein, auf europäischer Ebene ist ein solcher Entlastungseffekt im Wettbewerb um Standorte und damit sicher auch Arbeitsplätze festzustellen.

Unter den indirekten Steuern, welche bekanntlich vom Endverbraucher getragen werden, ist die **Mehrwertsteuer** von 14% noch in den 90er Jahren ab 2007 auf 19% gestiegen, die Umsatzsteuern umfassen damit über 45% des Gesamtsteueraufkommens. Von Plänen der EU-Kommission ganz zu schweigen, europaweit einen einheitlichen und damit noch höheren Satz durchzusetzen.

Hinzu kommt der sicher nicht beabsichtigte, aber offenkundige Effekt, dass personelle Unterausstattung der **Finanzbehörden** vor allem Vorteile für Unternehmen bringt. Bei den millionen-schweren Stapeln unerledigter Vollstreckungsakten in den Zollverwaltungen spielt die vom Philatelisten zu entrichtende Einfuhrumsatzsteuer für Briefmarken aus dem Vatikan nicht die dominante Rolle. Und unsere Kollegen von der Deutschen Steuergewerkschaft werden nicht müde zu betonen, welche Einnahmen dem Fiskus entgehen, weil Prüfung und Fahndung, Festsetzung und Ahndung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug nicht so realisiert werden können, wie es die Gesetze mit dem Anspruch auf Gleichbehandlung aller Steuersubjekte einfordern. Laschheit hier untergräbt die Steuermoral im ganzen Land, liebe Steuerpflichtige! Daher fordern wir die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, endlich konsequent und nicht nur durch Ankauf gelegentlich feilgebotener CDs mit Schweizer Absender für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Die Silberlinge für solche „externe Mitarbeiter“ könnten besser in die Besoldung deutscher Finanzbeamtinnen und -beamter investiert werden.

Auch in der **Sozialversicherung** wird mit ungleichen Maßstäben gemessen. Von der einst generellen paritätischen Finanzierung der Beiträge sind wir seit 2005 abgerückt. Auch der neue Koalitionsvertrag definiert, dass der Arbeitgeberanteil zur **Krankenversicherung** bei 7,3% gesetzlich festgeschrieben bleiben soll. Falls notwendig – und dies ist bei der Entwicklung von Demografie und medizinischem Fortschritt abzusehen, werden Zusatzbeiträge fällig, die allein der Versicherte zu tragen hat.

In der gesetzlichen **Pflegeversicherung** ist die Parität weitgehend zwar erhalten geblieben. Doch hat es bei der letzten Beitragsreform einen Alleingang Sachsens gegeben, der die Beitragsbelastung der Arbeitgeber um 1% unter die der Arbeitnehmer stellte. Dafür ist der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag erhalten geblieben.

Und wann kommen unterschiedliche Beitragssätze in der **Arbeitslosen- und Rentenversicherung**? Sollen die Beschäftigten noch mehr Feiertage investieren müssen? Tag der Arbeit für die Hartz V, Pfingstmontag für die Rente? Der Disput um die Finanzierung der von der Koalition geplanten Verbesserungen im Rentensystem - über Beiträge oder über den Bundeszuschuss aus Steuermitteln? - macht deutlich, an welcher Weggabelung wir stehen: denn jede Verlagerung in den Bundeshaushalt führt mittelbar zur Entlastung der Arbeitgeber, dehnt die Solidargemeinschaft über den eigentlich versicherten Personenkreis hinaus aus – übrigens auch auf die steuerpflichtige Beamtenschaft im aktiven Dienst wie im Ruhestand, die in aller Regel nicht in den Genuss einer Rentenzahlung der DRV gelangt. Gut, jetzt höre ich schon den Einwand, dass die Unternehmen immer noch die Beiträge zur **Unfallversicherung** alleine zahlen. Stimmt, aber dafür ist ihnen auch das Damoklesschwert der Arbeitgeberhaftung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in die eigene Hand gedrückt worden.

Meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Land sind nicht blind gegenüber solchen Entwicklungen. Es wird an den Stammtischen mit vermutlich meist nur stammtischhaftem Sachverstand gewettert, dass für die Bankenrettung schneller Euro-Milliarden als Rettungsschirme beschlossen werden denn für Hochwasseropfer, alleinerziehende Arbeitslose oder Flüchtlinge aus der Alltagshölle Syriens. Und es wird über die Energieabgabe gemault, die jetzt ohnehin von Brüssel attackiert wird. Vom öffentlichen Dienst ganz zu schweigen, der sich immer wieder in die Pflicht genommen sieht, durch Sonderopfer Defizite in den Budgets decken zu helfen! Von einer Regierung mit so breiter Mehrheit im Parlament erwarten wir, dass Lasten fair verteilt werden!

Thema 2: Rückzug des Staates vor Kriminalität

Im Jahr 2012 ist die Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle erneut um 8,7 Prozent auf insgesamt 144.117 Fälle angestiegen. Sind Sie auch schon betroffen gewesen? Trotz verschiedener Sicherungsvorkehrungen hatte auch Familie Dauderstädt schon zweimal unerwünschten Besuch in ihrem Haus in Meckenheim. Dankbar haben wir Trost und Hilfe der Kriminalpolizisten vor Ort angenommen. Die Polizei berät, ermittelt und nimmt immer wieder auch Täter fest. Bessere Prävention und höhere Aufklärungsraten würden aber ihre deutliche Verstärkung voraussetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sind mehr als besorgt, und auch die Konferenz der

Innenminister beschäftigt sich inzwischen regelmäßig mit Maßnahmen zur Einbruchs-Bekämpfung. Ein Bündel von Reaktionen ist wohl nötig, aber wie soll man den Vorschlag des Vorsitzenden der IMK, Boris Pistorius aus Niedersachsen verstehen? Er plädierte dafür, dass die Bundesländer in ihren Bauverordnungen künftig Mindeststandards für den Einbruchschutz bei Neubauten vorschreiben. Damit will der SPD-Politiker die Hauseigentümer in die Pflicht nehmen, die für besser gesicherte Türen und Fenster aufkommen sollten.

Die Union verfolgt ein anderes Konzept und möchte Ausgaben für die Einbruchsicherung steuerlich stärker absetzbar machen. In ihrem Programm für die Bundestagswahl propagiert sie "bessere steuerliche Anreize zugunsten von Investitionen in die Sicherheit der eigenen vier Wände".

Nun hat sich die Koalition auf einen schmalen gemeinsamen Nenner verständigt: der Schutz vor Wohnungseinbrüchen soll verbessert werden. Lassen Sie uns hoffen, dass darunter in den kommenden Jahren nicht vorrangig baurechtliche und steuerrechtliche Aspekte subsumiert werden. Denn – wie heißt es im gleichen Absatz des Vertrages von CDU/CSU und SPD so zutreffend? „Zur Lebensqualität gehört, dass die Menschen sicher und vor Kriminalität geschützt leben können.“ Das ist nicht Aufgabe des Bauordnungsamts oder des Finanzamts, dazu brauchen wir genügend Polizei!

Noch eine andere Erfahrung habe ich mit Kriminalität in den letzten Monaten sammeln dürfen. Ein Ganove aus Paris hat sich aus einer gestohlenen Einzugsermächtigung zur Belastung meiner Kreditkarte für die Fortsetzung eines Abonnements einer französischen Zeitung selbst bedient und sich Luxusgüter bei einem Edel-Kaufhaus in Hongkong liefern lassen. Sobald ich das erkannte, habe ich die Karte sperren lassen, eine Anzeige bei der deutschen Polizei aufgegeben. In meinem Zorn habe ich aber darüber hinaus auch unmittelbar Kontakt mit den Chinesen aufgenommen. Noch vor der Aushändigung der Ware konnten diese so nicht nur einen erfolgreichen Rückruf bei DHL France veranlassen, sondern waren so hilfreich, trotz zunächst erheblicher Datenschutz-Bedenken mir Namen und Adresse des Bestellers zu nennen. Das habe ich umgehend als Ergänzung zu meiner Anzeige weiter gegeben. Zwei Monate danach schrieb mir die Staatsanwaltschaft, man hätte das Verfahren eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte. Mag sein, der Name war falsch, aber zu dem Zeitpunkt des Hinweises wartete man in Paris noch auf die bestellte teure Beute. Weshalb ich davon heute erzähle, ergibt sich aus dem letzten Absatz des Einstellungsdokuments vor der Strichlinie mit dem Hinweis „hier abtrennen“: „Den untenstehenden Abschnitt können Sie zur Information Ihrer Versicherung verwenden.“ Das ist zwar plausibel, aber irgendwie kann man darin statt Verfolgung einer Straftat nur noch die formelle Bestätigung einer versicherungstechnischen Obliegenheit erblicken. Auch hier waren Polizei wie Staatsanwaltschaft nicht ausreichend stark besetzt, um den wohl denkbaren Zugriff umzusetzen. Es sind gewisslich auch der Fälle viel zu viele, um die Chance dafür rechtzeitig einzulösen.

„Wir wollen einen Staat, der Freiheit und Sicherheit für die Menschen überall gewährleistet.“, so steht es im Koalitionsvertrag. Wir wollen das auch. Aber die so wertvolle Freizügigkeit in Europa bringt auch neue kriminelle Mobilitäten mit sich. Was sollen Bürger von Schengen halten, wenn sie in Wangen, Bingen oder Tengen bängen müssen? Widmen wir bitte diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit. Wenn der Staat

sich hier zurückzieht, fördert er den Drang nicht nur zu mehr eigener Vorbeugung, sondern den Wunsch nach Bürgerwehren. Wir haben erstklassige Polizei- und Justizverwaltungen, nur aus Sparzwängen heraus berauben wir sie ihrer Waffengleichheit mit der Kriminalität. Bei Kastor-Transporten, in Fußballstadien, auf schwäbischen Bahnhöfen und vor der Hamburger Roten Flora darf nicht gekniffen werden, aber die Bewohner dieses Landes dürfen sich ihrerseits nicht ebenso fühlen müssen.

Thema 3: Rückzug des Staates vor den Risiken der Demografie

Wenige Entwicklungen in unserer Welt lassen sich so verlässlich und langfristig vorhersehen wie die Alterung der Gesellschaften und damit auch globale Verlagerungen von gewohnten Gleichgewichten. Keine Angst, ich werde Sie jetzt nicht mit Zahlen traktieren, seit wann die Deutschen Island in der Quote der Über-100-Jährigen abgelöst hat oder wann unser Kontinent nur noch ein Zwanzigstel der Erdbevölkerung stellen wird.

Aber die Wucht der demografischen Welle wird uns treffen wie eine Tsunami, welche in der Tat nicht langfristig vorhersehbar zu sein pflegt. Dennoch kommen mir die Reaktionen auf diese Bedrohung ein wenig so vor wie die arglosen Touristen in Thailand zu Weihnachten 2004, die ihre Videokameras mit lustigen Bemerkungen über die am Horizont schaukelnden Schiffchen draufhielten.

Nein, wir unterschätzen sie weder, noch schätzen wir die **Demografie-Strategie** der Bundesregierung gering, die ja auch fortgesetzt werden soll. Der dbb hat sich in mehreren Arbeitsgruppen, vor allem in der Gruppe F mit ihrer Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst, eingebracht. Wir tragen die Resultate daher auch mit. Aber es ist noch zu wenig bewegt worden.

Bundespräsident Gauck hat mich in seiner Ansprache zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2013 in Stuttgart nachdenklich gemacht mit seinem Appell, die „Gesellschaft der Wenigeren dürfe nicht eine Gesellschaft des Weniger“ werden.

Das gilt in ganz besonderem Maße für die Leistungen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Hier gilt es nicht nur, angemessene Anpassungen an sich verändernde Wohndichten zu finden, sondern vor allem, beizeiten die sich durch Ruhestandseintritte ergebenden Lücken wieder zu schließen. Und so, wie die Menschen sich darauf verlassen können müssen, dass die Feuerwehr nicht erst zwei Stunden nach dem Alarm eintrifft und dass ihre Kinder nicht 38 km zur nächsten Schule tagtäglich zweimal zurücklegen müssen, so wollen sie auch nicht vor Schildern mit der Aufschrift „Kraftfahrzeugzulassungsstelle – geöffnet jeden dritten Donnerstag im Monat von 9 Uhr bis 13 Uhr“ stehen oder eine Prognose hören, dass der Widerspruch gegen die verweigerte Baugenehmigung voraussichtlich in 16 Monaten beschieden werde.

Es ist daher zwar anzuerkennen, dass der Bundestag mehr Portabilität und bessere Übergangsregelungen im Zusammenhang mit dem Ruhestandseintritt beschlossen hat und dass Pflegezeit-Aspekte auch Beamten zugute kommen dürfen – aber das reicht noch nicht. Der dbb hat ein **3 Phasen-Modell** präsentiert mit Forderungen für echte Chancen auf gesundes Arbeiten bis zu den angehobenen Altersgrenzen, mit

besser ausbalancierten Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in den Augen junger Menschen, die über ihre berufliche Zukunft nachdenken.

Wir halten nämlich diesen öffentlichen Dienst und die Menschen darin für einen **unverzichtbaren** Teil unseres Gemeinwesens. Wir haben uns daher entschlossen und setzen dies seit Dezember 2013 in die Tat um, bundesweit an Schulen über Schülerzeitungen, Plakate und Unterrichtshilfen für den deutschen öffentlichen Dienst Reklame zu machen.

Einspieler „Die Unverzichtbaren“ starten!

Gefragt haben uns Journalisten bei der Vorstellung des Projekts, wieso wir das machen. Das sei doch Aufgabe eines Arbeitgebers, seinen Nachwuchs zu rekrutieren. Das sehen wir auch so. Aber wir sehen auch die Schwachstellen, wir sehen, dass nur punktuell ausreichend reagiert wird, dass es keine allumfassende gemeinsame Aktion der öffentlichen Hände gibt. Und wir lösen damit ein, was wir im November 2012 auf dem dbb Gewerkschaftstag in Berlin versprochen hatten: einen **Demografie-Pakt** im gemeinsamen Interesse, unseren öffentlichen Dienst handlungsfähig zu halten – wie war das doch gleich? Stets zu Diensten!

Und wir setzen auch selbst im dbb auf **Verjüngung**. Der Bundesvorsitzende geht dabei noch auf das Konto „Sicherung des Führungswissens und Erhalt der Arbeitskraft Älterer angesichts angehobener Ruhestands-Altersgrenzen“ (Zitat aus der Demografie-Strategie). Aber es ist schön, in diesem Jahr mehr junge Aktive hier zu erleben als bei den früheren Tagungen. Der dbb-Bundesjugendleitung mit Sandra Kothe an der Spitze rufe ich deshalb gerne zu, dass sie bei dieser demografischen Strukturveränderung eine wichtige Rolle spielen müssen. Selbstbewusst haben sie auch schon in manchen Regie-Sesseln Platz genommen. Kompliment für Euer Engagement, auf europäischer Ebene die CESI-Youth aufzubauen und gerade der von Arbeitslosigkeit stark verunsicherten Gewerkschaftsjugend Südeuropas die Hand zu reichen!

Wohlgemerkt, unsere Aktion ist keine neue und dauerhafte Aufgabenverschiebung. Wir freuen uns über die vielen Komplimente, wie vorbildlich solche Werbung ist. Wir haben auch ein gewisses organisatorisches Eigeninteresse, das ich nicht verleugnen will. Aber wir erwarten auch, dass alle öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherrn das als ureigene Angelegenheit anpacken und mit interessanten Ausbildungswegen, unbefristeten Übernahmen und spannenden Karriere-Perspektiven ihren Anteil zur notwendigen Personalentwicklung beitragen.

Thema 4: Rückzug des Staates vor der Alimentationsverpflichtung

Manche halten den Beamten deutscher Prägung für überholt. Wir nicht. Mit der Verfassungsänderung in Art. 33 Abs. 5 GG, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht nur als konstanten Maßstab zur Ausgestaltung des Dienstrechts anzusehen, sondern der Berücksichtigung einen dynamischen Fortentwicklungsauftrag an die Seite zu geben, hat sich die Legislative formal auch die Tür zur Modernisierung geöffnet. Da werden wir und gelegentlich Verfassungsrichter von Fall zu Fall zu entscheiden haben, was dazu passt.

Die Verpflichtung zur Alimentation gehört zum Kern und spiegelt das Streikverbot wider, sie ist zwar alter Grundsatz, braucht aber nicht „weiterentwickelt“, sondern nur regelmäßig konkretisiert zu werden. Und zwar angemessen und korrekt konkretisiert. Im Bund und in allen Ländern, die Verfassung gilt für alle. Selbst für Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist keine reine Selbstbefriedigung der Beschäftigten darin und ihrer Gewerkschaften. Sie ist der Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit mit der Privatwirtschaft.

Alimentation benötigt Maßstäbe. Wir haben uns daran gewöhnt, die Besoldung an den Resultaten der tariflichen Lohnrunden auszurichten. In unseren Reihen wird, seitdem Landespolitiker unterschiedlichster Couleur diese parallele Ausrichtung nicht mehr einhalten, über alternative Anknüpfungspunkte diskutiert. Nachvollziehbar, aber nicht mit besseren Ergebnissen. Denn wir wollen einerseits die Parlamentarier nicht aus ihrer Entscheidungsverantwortung entlassen – die sie sich im Übrigen auch kaum nehmen ließen, und halten andererseits für die richtige Größenordnung, was wir zusammen mit verdi am Tariftisch vereinbaren. Herr Bundesinnenminister, eine klare Aussage dazu wäre uns gleich sehr willkommen!

Lassen Sie mich noch eine Spur deutlicher werden: das Beamtenrecht enthält keine Norm, die eine Übernahme von Einkommenstarifrunden für Besoldung und Versorgung vorschreibt. Die muss es auch nicht geben, solange die Parlamente sich nicht aus ihrer Verpflichtung zur richtigen Alimentation zurückziehen.

Wenn sie das aber preisgeben – und da kommt es nicht auf die elegante und mit ernsthaft abzuwägendem Sparzwang untermauerte Begründung an – wenn das preisgegeben wird, dann ist Widerstand angesagt, dann wird geklagt und auch gewonnen.

Natürlich gibt es Gestaltungsspielräume – wir haben die einschlägigen Urteile sorgfältig gelesen, aber der Staat darf seine Pflicht gegenüber seinen Beamten nicht leugnen oder gar verneinen. Ich kenne keinen Beamten, der seine Ernennungsurkunde selbst unterschrieben hat. Und erklären Sie bitte einmal plausibel, weshalb ein Haushaltsgesetzgeber zwar Tarifergebnisse umsetzen muss, bekanntlich bricht ja Tarifrecht Haushaltsrecht, warum er aber nicht rechtzeitig bei der Budgetplanung mit einkalkulieren kann, was die gleiche Anhebung für die Beschäftigten mit Beamtenstatus ausmachen wird.

Das gilt ebenso für die Pensionsansprüche. Verehrter Herr Werthebach, Ihr Ausspruch, nichts überrasche die öffentliche Hand so sehr wie eine Versetzung in den Ruhestand, ist inzwischen geflügeltes Wort geworden. Versorgungsrücklagen und Pensionsfonds sind vielfach installiert worden, gelegentlich greift ein Landtag in die Ladenkasse, die Besoldeten tun ihrerseits über Jahre hinweg mit 0,2% jeder Anpassung einen milliarden-schweren Obolus hinzu. Vom Bund einmal abgesehen, wird das aber überwiegend nicht ausreichen und führt dann zu Einladungen baden-württembergischer Ehrenmänner zu vertrauten Kamingesprächen über Einspar-Möglichkeiten. Einen solchen Rückzug werden wir nicht zulassen, das wäre keine haushalterische Frontbegradigung, das wäre Verrat am Vertrauen der Versorgungsempfänger.

Ach ja, das gilt auch ohne Berufung auf Alimentation für die Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten entsprechend, wenn es jetzt darum gehen sollte, plötzlich – ich wiederhole: plötzlich und unerwartet – auftauchende VBL-Defizite durch Leistungskürzung oder Beitragserhöhung zu schließen.

Und noch ein letzter Rückzug zum Thema Alimentation: Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 zwischen Union und FDP stand: „Die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern werden wir mit dem Ziel im Auge behalten, ein zu starkes Auseinanderfallen zu verhindern.“ Mit dem Auge haben die Verfasser der neuen Koalitionsvereinbarung nicht einmal mehr geblinzelt. Es ist offenbar geschlossen. Will man nicht erkennen, dass mittlerweile das erwähnte „Auseinanderfallen“ Dimensionen angenommen hat, die Handlungsbedarf auslösen müssten? Wenn es zu einer dritten Föderalismus-Kommission kommen sollte, dafür sprechen schon die zwingend erforderliche Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und das Kooperationsverbot in der Bildung, wird es unsere Forderung sein, das Thema mit auf die Tagesordnung zu setzen. Fortsetzung folgt!

Thema 5: Rückzug des Staates vor Regelungszuständigkeit

Die europäische Kodifizierung allgemeiner Gleichheitsgebote und die Luxemburger wie Straßburger Rechtsprechung dazu haben uns vor Augen geführt, was eigentlich schon seit der Französischen Revolution hätte klar sein müssen: Liberté, égalité, fraternité. Aus der „Freiheit“ haben wir unsere Grundrechte formuliert, aus der „Gleichheit“ erwuchs das AGG, aus der „Brüderlichkeit“ entwickelte sich eine „Schwesterlichkeit“ und daraus unsere heutige Gender-Grammatik.

Jetzt haben wir es vielfach schwarz auf weiß, im nächsten Vierteljahr erwarten wir das nächste Verdikt dazu: wir waren über Jahrzehnte hinweg alle Diskriminierte! Vor allen anderen Sünden werden wir wegen Alters disinkriminiert.

Seit geraumer Zeit haben wir uns daher verzweifelt bemüht, die tabuisierten Tabellenstrukturen mit horizontaler Gehaltssteigerung nach Lebensalter abzulösen durch Erfahrungsstufen. Und nun sind selbst die komplizierten Übergangsregelungen vermutlich auch diskriminierend. Möge bloß niemals ein Generalanwalt auf die Idee kommen, dass Erfahrung mit zunehmendem Alter wächst und dann vielleicht selbst wieder eine Diskriminierung....

Ich will das nicht zu Ende denken. Es geht mir in diesem Zusammenhang um ein anderes Phänomen, das in den vergangenen Jahren vielfach erschien. Die Beschäftigten hören von einer solchen Entwicklung. Meistens zwischen Weihnachten und Neujahr. Jetzt drohen Verjährung zum Jahresende, knallharte Rechtsprechung zur haushaltsnahen Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche. Die Rechtsschutz-Sekretariate der Gewerkschaften widerrufen die Urlaubsbewilligungen, rufen ihre Juristen zurück, um den Ansturm von Anrufen verunsicherter Bediensteter zu meistern.

Und das gilt ja nicht nur für Fragen der Seniorität, sondern für alle Themen der Alimentation, für Stellenbündelung und Topfwirtschaft und weitere Themen mehr. Ziehen Sie sich, werte Dienstherrn, hier nicht zurück, auch wenn Sie selber von solchen Entwicklungen überrascht wurden und noch nicht abschätzen wollen, wie der jeweilige Gesetzgeber darauf am Ende reagieren mag. Lassen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit der so unangenehmen Frage allein, den eigenen Arbeitgeber verklagen zu müssen, nur um mögliche Rechtsverluste zu vermeiden. Geben Sie bitte frühzeitig klare Signale, die dann hunderttausende von Anträgen, Widersprüchen oder gar Klagen vermeiden helfen! Verzichten Sie offensiv auf Einreden der Verjährung und Verwirkung, akzeptieren Sie eine Verständigung mit den Interessenvertretern unter den Gewerkschaften über Musterverfahren! Verlagern Sie nicht das ganze Risiko auf die Schwächeren in dieser Auseinandersetzung einschließlich des Kostenrisikos!

Vergleichbare Aspekte finden sich auch anderswo in der Arbeitswelt, wo die Beschäftigten sich vielfach alleine gelassen fühlen: vom Lokführer, der „Opfer“ eines Schienensuizids wird, über Vollzugsdienstbeschäftigte bei Polizei, Zoll oder Strafvollzug, die mit Anzeigen wegen Amtsdelikten überzogen oder mit verbalen, nicht selten handgreiflichen Attacken konfrontiert werden und Schutz und Hilfe dann bei ihren Gewerkschaften suchen.

Es wäre gut, wenn sich der Staat bei all diesen Konflikten eindeutig, zeitnah und schützend vor seine Beschäftigten stellen würde, sich nicht hinter ihnen versteckt, wenn sie Auseinandersetzungen vor allem vor den Gerichten durchzustehen haben.

Schließlich als letztes Thema eine

Gegenthese: Rückzug des Staates aus dem Tarifgeschäft

Die Koalition hat sich vorgenommen, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln. Im Vertrag heißt es dazu: „Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen.“

Das Vorhaben ist uns suspekt. Nicht alles, was die Rechtsprechung neu definiert – wie hier das Bundesarbeitsgericht – muss durch die erste Gewalt in den alten Zustand zurückgeführt werden. Hier kann die bundesdeutsche Tarifwelt Probleme aushalten, auch wenn der Glanz der verfassungsrechtlich garantierten Koalitionsfreiheit gelegentlich auf Bahnsteigen, an Flughäfen oder in Krankenhäusern getrübt erscheinen mag. Aber unsere Streikbilanz ist im Vergleich zu anderen Ländern überschaubar. Wir leiden nicht unter gnadenlos und permanent geführten Arbeitskämpfen kleiner Spartengewerkschaften, die Wirtschaft und Bevölkerung quälen und lahmlegen.

Viel Präzision gibt der schmale Wortlaut aus dem Vertrag nicht her. Aber, was sind denn „geordnete Bahnen“? Geht es um die Deutsche Bahn? Wenn nicht, analysieren Sie bitte einmal die Streiks an Flughäfen in letzter Zeit. Das waren nicht Cockpit und Co., sondern hier streikte überwiegend verdi. Nicht mit allen Mitgliedern, sondern in

unterschiedlichen Sektoren. Also große Gewerkschaften führen nicht nur große Arbeitskämpfe, sie sind keine Garantie gegen nacheinander erfolgende Streiks in Teilbereichen.

Und was bedeutet das „betriebsbezogene Mehrheitsprinzip“? Wer definiert „Betrieb“? Mit den Erfahrungen der letzten Jahre können wir nur warnen. Es sind doch die Arbeitgeber – übrigens durchaus auch im öffentlichen Dienst, vor allem im kommunalen Sektor – die nach dem Prinzip des „Teile und Herrsche“ Strukturen auflösen, neuordnen, teilen, unterteilen und frühere Flächentarifverträge erledigen. Sind alle deutschen Bundesländer – ohne Hessen natürlich – ein „Betrieb“, weil sie in der TdL zusammen verhandeln? Kann der Arbeitgeber durch Definition des Geltungsbereichs des Tarifvertrages oder durch Umorganisation sich aussuchen, mit welcher Gewerkschaft er lieber verhandelt?

Und wer misst die „Mehrheit“? Wie einst erwogen, im arbeitsgerichtlichen Beweissicherungsverfahren ein Notar? Für jede beglaubigte Unterschrift eines Gewerkschaftsmitglieds 15 Euro? Liebe Juristen im Studium, prügelt Euch noch heftiger um freie Notarstellen – es wird sich rentieren! Wir werden bei jeder Tarifverhandlung neu zählen lassen!

Beruhigt Euch, heißt es dann von den Autoren, die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Arbeitgeber werden ja eingebunden. Da ist er schon wieder, der kleine Suspekt. Als Initiatoren des Vorschlags an die Politik waren 2010 BDA und DGB aufgetreten. Verheißt der Plural „Spitzenorganisationen“ mehr? Oder reichen zur Erfüllung der Zusage die beiden am Ende aus? Dann hätte man den berühmten Bock zum Gärtner gemacht oder besser den Hundt zum Metzger...

Und zuletzt, was sind denn diese „flankierenden Verfahrensregelungen, durch die verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen“ werden soll? Da staunt der Leser, der bislang glaubte, alles im Koalitionsvertrag sollte zu unserem Grundgesetz konform sein. Will man damit ankündigen, den Wortlaut der Verfassung anpacken zu wollen? Das gibt eine spannende Auseinandersetzung in Karlsruhe zwischen Art. 9 GG und der Ergänzung. Denn welcher Arbeitnehmer will schon einer Gewerkschaft angehören, die keinen Einfluss auf seine Arbeitsbedingungen nehmen darf? Mittelbar greift dadurch der Gesetzgeber in ein wesentliches Grundrecht ein, das könnte die Existenz mancher Gewerkschaft gefährden. Kaum vorstellbar, dass das Bundesverfassungsgericht dabei mitspielt.

Und im Übrigen sind verdi und der dbb das beste Beispiel dafür, dass mehrere große, tarifmächtige, tarifwirkliche und konkurrierende Gewerkschaften gemeinsam Forderungen erheben, gemeinsam verhandeln und gemeinsam abschließen können: zwei Tarifverträge in einem Betrieb, inhaltlich gleich, nur mit anderen beteiligten Vertragspartnern auf unserer Seite im jeweiligen Rubrum.

Verehrte Bundestagsabgeordnete, lassen Sie also ab von solchen unkeuschen Gedanken, Tarifeinheit per Gesetz herstellen zu wollen. Das ist und bleibt allein Sache der Sozialpartner. Und wenn Ihr nicht auf uns hört, werden wir Euch diese Botschaft in kürzester Zeit aus Karlsruhe „Im Namen des Volkes“ zurufen können.

Hier endet auch mein Zuruf heute – fünfmal mit dem Wunsch nach mehr, nur einmal mit der Forderung nach weniger Staat. Helfen Sie alle mit, dass die Vorzüge dieser Bundesrepublik geschützt bleiben: die Gewaltenteilung, die föderale Konzeption, der Rechtsstaat, der Sozialstaat und eine rundum zuverlässige und funktionierende Verwaltung.

Der öffentliche Dienst in Deutschland, der dbb beamtenbund und tarifunion, sein Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt – stets zu Diensten, meine Damen und Herren!